

Umweltalarmplan

**Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde
Am Rübezahldwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 -13 -0**

Stand: März 2015

Aufgestellt gemäß der Umweltalarm-Richtlinie
(s. Gem. RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Innenministeriums vom 09.09.2008 - MBL. NRW. S. 521/SMBI. NRW. 283)

Bei Ausweitung zum Großschadensereignis siehe "Taschenalarmplan für den Katastrophenschutz" des Rheinisch Bergischen Kreises.

Änderungen/Ergänzungen hinsichtlich der Erreichbarkeit der genannten Dienststellen/Ansprechpartner bitten wir umgehend dem

Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises
Untere Umweltschutzbehörde
Am Rübezahldwald 7
51469 Bergisch Gladbach
durch Fax: 02202/13 2495 oder
per Mail: umwelt@rbk-online.de oder
per Telefon: 02202/13-2564 (Frau Bosbach)
mitzuteilen.

Inhaltsverzeichnis:

1.	Allgemeines	5
2.	Meldeverfahren	7
2.1	Ablauf	7
2.2	Aufnahme Schadens- oder Gefahrenfall / Meldung	7
3.	Weitergabe der Meldung (Anschriften / Telefonnummern)	7
3.1	Kreis/Bezirksregierung/Umweltministerium/LANUV	8
3.1.1	Rheinisch-Bergischer Kreis - Feuer- und Rettungsleitstelle	8
3.1.2	Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat,	8
3.1.3	Bezirksregierung Köln als Obere Umweltschutzbehörde	10
3.1.4	Ministerium als Oberste Umweltschutzbehörde (MUNLV NRW)	10
3.1.5	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW	11
3.2	Kommunen:	11
3.2.1	Ordnungsämter:	12
3.2.2	Kanalnetzbetreiber	13
3.2.3	Kommunale Straßenbaulastträger	16
3.2.4	Bauaufsichtsämter für die Kommunen des Rhein.-Berg. Kreises	17
3.3	Kläranlagen	18
3.3.1	Kommunale Betreiber von öffentlichen Kläranlagen	18
3.3.2	weitere Betreiber von öffentlichen Kläranlagen im Kreis	19
3.4	Straßenbaulastträger	20
3.4.1	Bundesautobahnen	21
3.4.2	Bundesstraßen, Landstraßen,	23
3.4.3	Kreisstraßen	24
3.4.4	Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen	24
3.5	Polizei/Wasserschutzpolizei	24
3.6	Wasser- und Schifffahrtsamt	25
3.7	Fischerei	26
3.8	Forstamt	27
3.9	Wasserversorgung	28
3.9.1	Wasserversorger mit eigener Fassungsanlage	28
3.9.2	Wasserversorgungsunternehmen ohne eigene Fassungsanlage	30
3.10	Zuständigkeit für Bergwerkseinrichtungen im Rheinisch-Berg. Kreis	31
3.10.1	Bezirksregierung Arnsberg, Bergverwaltung	31
3.10.2	Bei Schadens- oder Gefahrenfällen im Zusammenhang mit (alten) Bergwerkseinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis sind ferner folgende Stellen zu unterrichten:	32
3.11	Verkehrsbetriebe	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.12	Bundeswehr	34
3.13	Betreiber von Fernleitungen (z.B. NATO)	36
3.14	Andere (benachbarte) Kreise/kreisfreie Städte (Untere Umweltschutzbehörden/Leitstellen)/jeweilige Bezirksregierung	37

4.	Sofort- und Folgemaßnahmen	40
5.	Erreichbarkeitsverzeichnis für Hilfseinrichtungen u.ä.	43
5.1	Staatliche Untersuchungsstellen.....	43
5.2	Hilfsorganisationen/Feuerwehren/technische Hilfsmittel	44
5.2.1	LANUV und TÜV - Messung von Luftschadstoffen.....	44
5.2.2	Feuerwehr	45
5.2.3	Kreisbrandmeister / Fachberater ABC/Feuerwehrdienststellen.....	45
5.2.4	Technisches Hilfswerk	46
5.2.5	Hilfsmittel.....	47
5.2.6	Schwimmsperren (z.B. zum Einsatz auf Talsperren).....	47
5.3	Entsorgungsunternehmen/Zwischenlager/Saugfahrzeuge	49
5.3.1	Transportfirmen/Ölwehren	49
5.4	Sachverständige und Gutachter (24-stündige Rufbereitschaft)	53
5.5	Brunnenbaufirmen und Bohrunternehmen	54
5.6	Großraumtransporter für Erdaushub	55
5.7	Kran- und Abschleppwagen.....	55

Anlagen:

Anlage 1	Kriterien für Meldung eines Umweltalarms
Anlage 2	Handlungsanleitung Fischsterben
Anlage 3	Hinweise zu Informationsquellen über wassergefährdende Stoffe
Anlage 4	Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen
Anlage 5	Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung
Anlage 6	Vordruck "Meldung Umweltalarm" - s. Pf-Dokument
Anlage 7	Liste (bedeutender) Anlagen, für die die Bez.-Reg. Köln zuständig ist

1. Allgemeines

Dieser **Umweltalarmplan dient dazu**, den Ablauf von Abwehrmaßnahmen bei Schadens- oder Gefahrenfällen im Bereich des Umweltschutzes zu optimieren. Abwehrmaßnahmen können nur dann optimal ablaufen, wenn die Zuständigkeiten der beteiligten Stellen und deren Aufgaben/Maßnahmen klar sind. Der Alarmplan richtet sich daher an alle Stellen, die an den Abwehrmaßnahmen bei Schadens- oder Gefahrenfällen beteiligt sind bzw. sein könnten.

Grundlage für die Erstellung dieses Umweltalarmplanes sind die materiellen Vorschriften des Umweltrechtes (u.a. WHG, LWG NRW, LImSchG, KrW-/AbfG, BodSchG NRW) die Zuständigkeitsverordnung für Umweltschutz (ZustVU) vom 11. Dezember 2007 sowie Ziffer 4 des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Innenministeriums des Landes NRW zum Umgang mit Schadens- oder Gefahrenfällen im Bereich des Umweltschutzes (Umweltalarm-Richtlinie): Danach haben die Umweltschutzbehörden jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich einen Umweltalarmplan aufzustellen, der gewährleistet, dass bei einem Schadens- oder Gefahrenfall unverzüglich Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Schadens- oder Gefahrenfall im Sinne dieses Umweltalarmplanes sind Unfälle, Betriebsstörungen und sonstige Ereignisse, bei denen umweltgefährdende Stoffe freigesetzt werden und eine akute Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre und sonstige Sachgüter besteht oder bestehen könnte.

Dabei gilt der **Grundsatz der gegenseitigen Hilfeleistung und Weiterleitung von Meldungen** (Ziffer 2 der Umweltalarm-Richtlinie): Polizei, Feuerwehr, örtliche Ordnungsbehörden und Umweltschutzbehörden informieren sich grundsätzlich gegenseitig und unverzüglich über Schadens- oder Gefahrenfälle, soweit sie in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffen sind. In jedem Fall ist die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst zu unterrichten. Je nach Sachlage sind von der zuständigen Umweltschutzbehörde nach Eingang einer Meldung bzw. Anzeige über einem Schadens- oder Gefahrenfall betroffene und potenziell betroffene Behörden und Dritte zu informieren.

Hinweis:

Durch die Beachtung des Grundsatzes, dass sich verschiedene Dienststellen/Behörden gegenseitig zu informieren haben, soll eine zeitnahe Information aller Beteiligten sichergestellt werden. Um doppelte Meldungen zu vermeiden, erfolgt bei allen Meldungen (sowohl der Behörden/Dienststellen untereinander als auch an die Leitstelle) stets gleichzeitig eine Information darüber, welche Stellen bereits über das Schadensereignis unterrichtet sind.

Der Alarmplan besteht aus dem **Meldeplan** (Punkte 2 und 3) und dem **Maßnahmenplan** (Punkt 4).

Aus dem Meldeplan können die zuständigen sowie zu beteiligenden Stellen entnommen werden.

Im Maßnahmenplan sind die organisatorischen und technischen Sofort- und Folgemaßnahmen aufgeführt, die bei einem Schadens- oder Gefahrenfall einzuleiten sind. Außerdem enthält der Maßnahmenplan ein Erreichbarkeitsverzeichnis von Sachverständigen und Unternehmen, die über die erforderlichen Fachkräfte und technischen Hilfsmittel zur Durchführung der Untersuchungsarbeiten und Abwehrmaßnahmen verfügen (Punkt 5).

Die Sofortmaßnahmen (vgl. Punkt 4) sind in erster Linie von den Feuerwehren durchzuführen. Alle übrigen Stellen und Einrichtungen wirken dabei mit, d.h. die Feuerwehren lassen sich bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen durch Stellen und Personen beraten, die dazu auf Grund ihrer besonderen Kenntnisse, Ausrüstung und Einrichtungen oder sonstigen Mittel in der Lage sind (vgl. Punkte 3 und 5).

Die **Einsatzleitung** der Feuerwehr wird zunächst Sofortmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren einleiten. Sobald keine unmittelbare Gefährdung mehr besteht, sind die Träger öffentlicher Belange - insbesondere die Ordnungsämter und die nach der geltenden Fassung der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständigen Umweltschutzbehörden - im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Durchführung weiterer Maßnahmen verantwortlich. Sind Belange verschiedener Träger öffentlicher Belange (TÖB) betroffen, sollte gemeinsam ein Koordinator festgelegt werden.

Je nach Sachlage wird es über die Sofortmaßnahmen hinaus notwendig sein, die ausgetretenen Stoffe durch weitere Maßnahmen (Folgemaßnahmen), wie z.B. die Entsorgung von kontaminiertem Erdreich, unschädlich zu machen. Diese Maßnahmen sind oftmals ebenfalls unverzüglich einzuleiten. Eine klare Trennung von Sofort- und Folgemaßnahmen ist daher oftmals nicht möglich, sondern von der jeweiligen Sachlage abhängig.

Hinweis auf den Maßnahmenplan:

Unter Punkt 4) sind nähere Erläuterungen zu Maßnahmen (z.B. Gefahrenabschätzung, Warnung der Bevölkerung, Folgemaßnahmen) enthalten.

Meldeplan

2. Meldeverfahren

2.1 Ablauf

Werden umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe freigesetzt und ist zu befürchten, dass akute Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre oder sonstige Sachgüter besteht oder bestehen könnte, so ist dieser **Schadens- oder Gefahrenfall unverzüglich der Feuer- und Rettungsleitstelle anzuzeuigen.**

Die Meldung ist telefonisch grundsätzlich an die im Folgenden unter Ziffer 3.1 aufgeführte Telefonnummer der Leitstelle zu richten.

Polizei, Feuerwehr, örtliche Ordnungsbehörden und Umweltschutzbehörden informieren sich gegenseitig und unverzüglich über Schadens- und Gefahrenfälle innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs.

Bei welcher Sachlage eines Schadens- und Gefahrenfalls noch weitere Stellen zu beteiligen sind, ist im Folgenden unter Punkt 3 „Weitergabe der Meldung“ aufgeführt.

2.2 Aufnahme Schadens- oder Gefahrenfall / Meldung

Um eine zügige Gefahrenabwehr zu gewährleisten, sollten die in der **Anlage 6 (Meldung „Umweltalarm“)** aufgeführten Angaben abgefragt werden.

3. Weitergabe der Meldung (Anschriften / Telefonnummern)

Die Weitergabe der Meldung obliegt grundsätzlich der Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises.

Auch die oberen Umweltschutzbehörden bedienen sich für die Beteiligung der örtlichen Behörden der Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises.

Sollte sich aufgrund der Art des Schadens- oder Gefahrenfalls bzw. des Ausmaßes vor Ort herausstellen, dass noch weitere als die bisher benachrichtigten Stellen zu informieren sind, so ist dies der Meldestelle (Leitstelle bzw. örtliche Ordnungsbehörde bei Gefahr im Verzug) unverzüglich mitzu teilen, damit diese die Weitergabe entsprechend vornehmen kann. Die Umweltschutzbehörde hat sicherzustellen, dass die Information auf diesem Weg bei Betroffenheit unverzüglich gewährleistet ist, insbesondere an:

- Gesundheitsämter
- Talsperrenbetreiber
- Wasserwerke
- Betreibern von Anlagen zur Abwasserbehandlung und Abwasserableitung bei Gefahr des Eindringens umweltgefährdender Stoffe in die Anlage
- Betreiber von Rohrfernleitungen

- Wirtschaftsbetriebe oder Stadtwerke
- Wasser- und Bodenverbände nach dem WVG
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW (bei Fällen in Betrieben oder mit Auswirkung auf Betriebe, die der Bergaufsicht unterliegen)
- Straßen NRW oder das für Straßen zuständige Amt der Kommune bzw. des Kreises
- Notfallmanager der Deutschen Bahn AG
- die nächste Dienststelle der Bundeswehr bzw. der zuständige Verbindungsoffizier und das zuständige Regionalbüro für Immobilienanlagen (bei Fällen in Anlagen oder mit Auswirkung auf Anlagen der Bundeswehr bzw. von Stationierungsstreitkräften)

Eine Schadens- und Gefahrenfallmeldung ist grundsätzlich wie folgt weiterzuleiten:

3.1 Kreis/Bezirksregierung/Umweltministerium/LANUV

Bei allen Schadens- oder Gefahrenfällen ist sofort zu benachrichtigen:

3.1.1 Rheinisch-Bergischer Kreis - Feuer- und Rettungsleitstelle

als Meldekopf	02202/238-400
---------------	----------------------

3.1.2 Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat,

Am Rübezahldwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Untere Umweltschutzbehörde

während der Dienstzeit:

Herr Büttgens	02202/13-2570
Vertreter: Herr Kreuzer	02202/13-2565

außerhalb der Dienstzeit:

Rufbereitschaft der Unteren Umweltschutzbehörde
über die Feuer- und Rettungsleitstelle des
Rheinisch-Berg. Kreises **02202/238-400**

Ggf. zusätzlich für Schadensfälle innerhalb von Betrieben, für die eine Zuständigkeit der Bezirksregierung nach der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz gegeben ist - siehe Liste Anlage 7 :

Bezirksregierung Köln

Meldekopf

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon:

0221/147-4948

Fax:

0221/147-2875

e-Mail: bezirksregierung-koeln-gefahrenabwehr@bezreg-koeln.nrw.de

Ferner sind je nach Sach- und Schadenslage zusätzlich die nachfolgend genannten Ämter/Dienststellen zu unterrichten.

- 3.1.2.1 (weitere) Dienststellen des Rheinisch-Bergischen Kreises die außerhalb der Dienstzeit über die Feuer- und Rettungsleitstelle unter der Tel.-Nr. 02202 - 238 - 400 erreichbar sind:**

Abteilung 38 - Feuerschutz und Rettungswesen

Herr Schwarzenthal 02202/13-2156

Kreisbrandmeister Rh.-Berg. Kreis

Wolfgang Weiden 0221/7766450

Abteilung 39 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Herr Dr. Mönig 02202/13-6807

Abteilung 53 – Gesundheitsamt

z.B. bei Schadens- oder Gefahrenfällen in Trinkwassereinzugsgebieten und bei Schadens- oder Gefahrenfällen, die Trinkwasserversorgung beeinträchtigen können, auch Beteiligung gem. §§ 18, 20 Trinkwasserverordnung bzw. bei der Ausbreitung von Luftschaadstoffen.

Frau Dr. Scherzberg

innerhalb der Dienstzeit 02202/13-2210

(weitere) Dienststellen des Rheinisch-Bergischen Kreises, die nur unmittelbar während der Dienstzeit unter der jeweils angegebenen Tel.-Nr. erreichbar sind.

Abteilung 63 - Bauamt -

02201/13-2339

Kreisfischereiberater Robert Maurer

02204/64393

oder

über Untere Fischereibehörde des Kreises

02204/64393

3.1.3 Bezirksregierung Köln als Obere Umweltschutzbehörde

Schadens- oder Gefahrenfälle

mit überregionaler oder länderübergreifender Bedeutung bzw.

mit überregionalem Interesse der Öffentlichkeit und der Medien

(In der Regel der Fall, wenn Kriterium nach Anlage 1 der Umweltalarmrichtlinie erfüllt ist)

sind unter dem Kennwort „Umweltalarm“ (Vordruck Anlage 6) der oberen und obersten Umweltbehörde über den Meldekopf unverzüglich anzugeben

Bezirksregierung Köln

Meldekopf

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: 0221/147-4948

Fax: 0221/147-2875

e-Mail: bezirksregierung-koeln-gefahrenabwehr@bezreg-koeln.nrw.de

3.1.4 Ministerium als Oberste Umweltschutzbehörde (MUNLV NRW)

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV NRW) als oberste Umweltschutzbehörde bedient sich des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) als Meldekopf (siehe unten)

3.1.5 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW

Landesweite Nachrichtenzentrale

Nachrichtenbereitschaftszentrale beim LANUV (**NBZ**)

(24-stündige Erreichbarkeit)

0201/71 44 88

Alarm-Faxgerät:

0201/7995-1234

Leibnizstr. 10

45659 Recklinghausen

e-mail: poststelle@lanuv.nrw.de

Meldungen, die unter dem Kennwort „Umweltalarm“ bei der NBZ eingehen, werden von dort an die obere und oberste Umweltschutzbehörde unverzüglich weitergeleitet.

Fachliche Ansprechstelle während der Dienstzeit: Auf Anfrage **Beratung und Unterstützung** der zuständigen Umweltschutzbehörde zur Feststellung des Schadensumfangs und der Schadensursachen sowie zur Unterstützung bei der Ableitung sachgerechter Sofort- und Folgemaßnahmen.

Einsatzbereitschaft von Sondereinsatzdiensten rund um die Uhr
(Luftmessungen, Probenahmen in den Medien Wasser und Boden, Vor-Ort-Untersuchungen und ggf. notwendige Sofort-Untersuchungen im Labor).

Eigene Zuständigkeit: Bei Gewässerverunreinigungen oder anderen gewässergefährdenden Ereignissen am Rhein bzw. mit Auswirkungen auf den Rhein führt das LANUV Untersuchungen in eigener Zuständigkeit durch.

3.2 Kommunen:

Je nach Sachlage sind sofort bei einem Schadens- oder Gefahrenfall die nachfolgend genannten örtlichen Behörden in Kenntnis zu setzen.

3.2.1 Ordnungsämter:

Stadt Bergisch Gladbach

Fachbereich 3 -

Recht, Sicherheit und Ordnung

Herr Widdenhöfer

innerhalb der Dienstzeit 02202/14-2374

außerhalb der Dienstzeit 0160/5886443

Stadt Burscheid

Amt 32 Sicherheit, Ordnung und Soziales

Herr Haendeler

innerhalb der Dienstzeit 02174/670-350

außerhalb der Dienstzeit 0214/67531

Stab Stadtentwicklungsplan und Umwelt

Herr Graetke (zuständig bei Umweltalarm)

innerhalb der Dienstzeit 02174/670-414

außerhalb der Dienstzeit 02174/5307

Gemeinde Kürten

Herr Bienert 0162/4775440

innerhalb der Dienstzeit 02268/939-106

außerhalb der Dienstzeit 02207/3323

24-Stunden-Rufbereitschaft des Ordnungsamtes

ist über die Feuer- und Rettungsleitstelle des

Rheinisch-Berg. Kreises erreichbar 02202/238-400

Stadt Leichlingen

Frau Gutendorf

innerhalb der Dienstzeit 02175/992197

außerhalb der Dienstzeit 02174/390472

Rufbereitschaft 24 Stunden 0174/1409963

Gemeinde Odenthal

Frau Wirnharter	02202/710-150
innerhalb der Dienstzeit	0221/5608342
außerhalb der Dienstzeit	0179/6707962
Rufbereitschaft 24 Stunden	0172/2923729

Stadt Overath

Herr Müller	
innerhalb der Dienstzeit	02206/602160
außerhalb der Dienstzeit	02204/987881

24-Std-Rufbereitschaft des Ordnungsamtes ist über die Feuer- u. Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises erreichbar.

Stadt Rösrath**Leiter Fachbereich 2 - Ordnung -**

Herr Schäfer	
innerhalb der Dienstzeit	02205/802-206
außerhalb der Dienstzeit	0172/4475347
Fax:	02205/802-131

Stadt Wermelskirchen

Herr Feldmann	
innerhalb der Dienstzeit	02196/710-320
außerhalb der Dienstzeit	0151/74107709
Fax:	02196/710-7320

3.2.2 Kanalnetzbetreiber

Bergisch Gladbach**Abwasserwerk**

Herr Wagner

innerhalb der Dienstzeit 02202-141-334

außerhalb der Dienstzeit 02291-911 305

Klärwerk Benningsfeld 02204/923423 + 923419

Unterhaltungsbetrieb - Kanal und Gewässer -

Einsatzleitung Rufbereitschaft Abwasserwerk

von 16.00 bis 07.00 Uhr 0160/4769328

Rufdienst Fahrer 0160/4769326

Rufdienst Beifahrer 0160/4769327

Kanalunterhaltung

Herr Hakstege 02204/923418

mobil: 0178/8450805

Burscheid**Technische Werke Burscheid AöR**

Herr Malzkuhn (technischer Vorstand)

innerhalb der Dienstzeit 02174/7878-400 oder

02174/7878-401

außerhalb der Dienstzeit 02268/1663

0160/90758766

Kürten Tiefbauamt

Rufbereitschaft 24 Stunden

SV Abwasser 0171/7147183

Leichlingen

Städtischer Abwasserbetrieb Leichlingen

02175/8900-0

Werksleiter Herr Helmerichs 02175/890015

mobil: 0172/9987127

Odenthal

Technische Betriebe Odenthal

Herr Kimmel

innerhalb der Dienstzeit

02202/710180

mobil:

0172/2923730

e-Mail: kimmel@odenthal.de

Overath

Stadt Overath

Stadtwerke Stadt Overath/Kanalbetrieb

Frau Depner

02206/602-265

0173/7016653

Rösrath

Stadtwerke Rösrath AöR

02205/802

24-h Rufbereitschaft

02205/802-520

Abwasser (24-h)

0171/714 7183

Wermelskirchen

Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)

Herr Tesche

02196/710-694

mobil:

0151/14261578

Rufbereitschaft

02192/710-912

24-h Bereitschaft Kanal/Straße

0175/5747670

3.2.3 Kommunale Straßenbaulastträger

Bergisch Gladbach

Bauhof (Straßenbaulastträger)

Leiter: Herr Brenner

Ferdinandstraße 23, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon 02202/96 96 66-0

Fax: 02202/96 96 66-20

Betriebshof Bensberg-Obereschbach
(Abfallentsorg./wilder Müll/Straßenreinig.) 02204/71025 oder
02202/14 3132

Telefon (außerhalb d. Dienstzeit) 0177/8488508 o. 509

Burscheid

Städtischer Baubetriebshof

Leiter: Herr Milejski

Resedastraße 91, 42369 Wuppertal

innerhalb der Dienstzeit 02174/671710

außerhalb der Dienstzeit 0160/7121260

Leichlingen

Tiefbauamt

Herr Krey

innerhalb der Dienstzeit 02175/992-341

außerhalb der Dienstzeit 02175/5905

Fax: 02175/992-370

Odenthal

Herr Rotländer

Innerhalb der Dienstzeit 02207/710180

Bauhof - 24-h-Bereitschaft 0177/29 23 730

e-Mail: rotlander@odenthal.de

Overath

Straßenbau

Herr Wilhelm 02206/602145 oder
02206/6960

Baubetriebshof: 02206/602-153

Bereitschaft, mobil 0151/50173442

Rösrath**Stadtwerke Rösrath**

Baubetrieb 24-h-Bereischaftsdienst 02205/802-555

Wermelskirchen

Herr Harald Drescher 02196/710-675
innerhalb der Dienstzeit

außerhalb der Dienstzeit 0170/9436264
Bereitschaftshandy:

Fax: 02196/710-7694

3.2.4 Bauaufsichtsämter für die Kommunen des Rhein.-Berg. Kreises

Das Bauaufsichtsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises ist für folgende Kommunen zuständig:

Gemeinde Odenthal

Gemeinde Kürten

Stadt Burscheid

Service-Nr. 02202/13-2339

Kommunen mit eigenem Bauaufsichtsamt im Rhein.-Berg. Kreis

Der Bürgermeister Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz

51465 Bergisch Gladbach

Wilhelm-Wagner-Platz, Rathaus Bensberg 02202/14-0

Der Bürgermeister Leichlingen

Am Büscherhof 1

42799 Leichlingen

02175/992-0

Fax:

02175/992-201

Der Bürgermeister Overath

Hauptstraße 10

51491 Overath

02206/602-0

Fax:

02206/602-105

Der Bürgermeister Rösrath

Rathausplatz

51503 Rösrath

02205/802-0

Fax:

02205/802-131

Der Bürgermeister Wermelskirchen

Telegrafenstraße 29/31

42929 Wermelskirchen

02196/710-0

Fax:

02196/710555

3.3 Kläranlagen

Bei Schadens- und Gefahrenfällen, durch die eine evtl. Verunreinigung von Kläranlagen zu besorgen ist, sind die nachfolgend genannten Stellen zu unterrichten.

3.3.1 Kommunale Betreiber von öffentlichen Kläranlagen

-Stadt Bergisch Gladbach

Abwasserwerk / Klärwerk Benningsfeld

02204/923 423

und

.....923 419

3.3.2 weitere Betreiber von öffentlichen Kläranlagen im Kreis

Aggerverband

Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

innerhalb der Dienstzeit: 02261/360

Fax: 02261/36-80000

außerhalb der Dienstzeit:
Wasserleitstelle 0800/7766655

für folgende Kläranlagen

Meisterkläranlage Donrath

Kläranlage Rösrath, Lehmbach, Overath

Meisterkläranlage Engelskirchen

Kläranlage Kürten, Dürscheid

Wupperverband

Untere Lichtenplatzerstr. 100

42289 Wuppertal-Barmen 0202/583-0

In dringenden Fällen sowie bei unklarer Zuständigkeit bitte während der Dienstzeit die Zentrale im Verwaltungsgebäude bzw. außerhalb der Dienstzeit die Bereitschaftszentrale im Klärwerk Buchenhofen informieren.
Dies gilt für alle Zuständigkeitsbereiche des Wupperverbandes.

Telefonisch während der Servicezeit
von Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 15:30 Uhr
sowie Freitag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr

Verwaltungsgebäude - Zentrale -
Tel. 0202/583-0

Fax: 0202/583-101

Eingehende Telefongespräche werden unverzüglich an die zuständigen Mitarbeiter weitervermittelt bzw. aufgenommen.

[Link Meldeplan als pdf-Datei bei Unfällen, Hochwasser, Katastrophen:](http://www.wupperverband.de/kontakt.html)
<http://www.wupperverband.de/kontakt.html>

telefonisch außerhalb der Servicezeit

Bereitschaftszentrale im Klärwerk Buchenhofen

für alle Stellen und Betriebspunkte des

Wupperverbandes 0202/2746-0

Fax: 0202/2746-111

e-mail: bereitschaft@wupperverband.de

Gemeinschaftsklärwerk Leverkusen Bürrig 0214/3284510

Betriebsleiter

Herr Schmidt 0202/583-378

Fax: 0202/583-282

Mobil: 0171 / 5847659

für die nachfolgend genannten 4 Klärwerke.

Klärwerk Dhünn

Klärwerk Odenthal

Klärwerk Wermelskirchen

Gruppenklärwerk Burg

3.4 Straßenbaulastträger

(außer kommunale Straßenbaulastträger Kommunen - s. o.)

Bei Schadens- oder Gefahrenfällen auf Straßen, Wegen und Plätzen

3.4.1 Bundesautobahnen

Folgende Autobahnkilometer liegen innerhalb des Gebietes des Rheinisch-Bergischen Kreises:

A 1 BAB Köln-Dortmund: km 381,5 bis 397,4

A 3 BAB Köln-Frankfurt : km 5,8 bis 11,3

A 4 BAB Köln-Olpe: km 90,0 bis 108,6

Für den Autobahnabschnitt der **A 1**

(Wuppertal-Langerfeld bis Leverkusen) ist zuständig:

Autobahnmeisterei Remscheid -

24 Std. Erreichbarkeit über 02191/69120-0

Talsperre 23, 42859 Remscheid,

Fax: 02191/69 120-200

Leiter der Autobahnmeisterei: bei Unfällen auf BAB immer zu informieren

Herr Mond 02191/69120-130

Für den angrenzenden Teilabschnitt der **A1** in Richtung Lev. ist zuständig:

Autobahnmeisterei Leverkusen Opladen 02171/3409-0

Bonner Str. 71

51379 Leverkusen

Fax: 02171/3409-399

Leiter der Autobahnmeisterei: bei Unfällen auf BAB immer zu informieren

Herr Leibig 02171/3409-330

außerhalb der Dienstzeit

24 h Bereitschaftsdienst Leverkusen-Opladen 02171/3409-0

Für den Autobahnabschnitt der **A 4** ist zuständig die
Autobahnmeisterei Overath 02206/9023-6
Balkener Straße 1
Fax: 02206/9023-799
51491 Overath
Leiter der Autobahnmeisterei: bei Unfällen auf BAB immer zu informieren
Herr Roggenbuck 02206/9023731
außerhalb der Dienstzeit ist die Autobahnmeisterei erreichbar über die
Autobahnpolizeiinspektion Bensberg unter 0221/2296733 oder
 0221/2296734/...735

Für den Autobahnabschnitt der **A3** im Bereich Rösrath ist zuständig die
Autobahnmeisterei St. Augustin 02241/95813-3
Frankfurter Straße 100 53757 St. Augustin
Fax: 02241/95813-499
Leiter der Autobahnmeisterei: bei Unfällen auf BAB immer zu informieren
Herr: Brech 02241/95813-431
außerhalb der Dienstzeit
Bereitschaft 1 0172/2938710
Bereitschaft 0172/2938699

Regionalniederlassung Rhein-Berg
zuständig für Autobahnmeistereien Leverkusen
und St. Augustin:
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Niederlassung Gummersbach 02261/89-0
Albertstraße 22, 51643 Gummersbach
Fax: 02261/89-300
email: Kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de

Autobahnniederlassung Krefeld

zuständig für Autobahnmeistereien Overath
und Remscheid:

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Niederlassung Krefeld 02151/819-0

Hansastraße 2, 47799 Krefeld

Fax: 02151/819-420

E-Mail: ingrid.franzen@strassen.nrw.de

3.4.2 Bundesstraßen, Landstraßen,

nächste Niederlassung:

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Niederlassung Gummersbach 02261/89-0

Albertstraße 22, 51643 Gummersbach

Fax: 02261/89-300

E-Mail: Kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de

Straßenmeisterei Wipperfürth

Klingsiepen 4 02267/8720-0

51688 Wipperfürth

Fax: 02267/8720-14

(zuständig für Bundes- und Landstraßen im Bereich Kürten)

Straßenmeisterei Burscheid

Hilgener Str. 2-4
51339 Burscheid 02174/6716 3

stellv. Leiter
Sascha Herder 02174/6716-42

Mobil: 0172/2026627

Fax: 02174/6716-59

(zuständig für Bundes- und Landstraßen im übrigen Bereich des Rhein.-Berg. Kreises)

3.4.3 Kreisstraßen

Kreisstraßenmeisterei

Herr Garmann 02207/9199961

oder erreichbar über die Rufbereitschaft der

Feuer- und Rettungsleitstelle Leitstelle des

Rheinisch-Berg. Kreises 02202/238-400

3.4.4 Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen

s. kommunale Straßenbaulastträger s. Nr. 3.2.3

3.5 Polizei/Wasserschutzpolizei

Je nach Sachlage:

1.

**Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises als
Kreispolizeibehörde**

Hauptstraße 1-9, 51465 Bergisch Gladbach 02202/205-0

Fax: 02202/205-280

2.

oder Polizei Bergisch Gladbach

Direktion Gefahrenabwehr und Einsatz

Polizeiwache Bergisch Gladbach 02202/205-620

oder 110

3.

Polizei Overath / Rösrath (24 h) 02204/76753-750

Fax: 02204/76753788

4.

Polizei Bezirksdienst Odenthal (n. 24 h) 02202/78036

5.

Polizei Bezirksdienst Burscheid (n. 24 h) 02174/2066

mobil Herr Heider 0151/15175181

6.

Polizei Bezirksdienst Kürten 02268/425

7.
Polizeiwache Leichlingen 02175/8993-0
oder über Bergisch Gladbach 02202/205700

8.
Polizeiwache Wermelskirchen 02196/941650

9.
Autobahnpolizeiwache Bensberg
Brüderstraße 53, 51427 Bergisch-Gladbach 0221/229 6731
Fax: 0221/229 6732

10.
Autobahnpolizeiwache St. Augustin 0221/229 6761
Am Bauhof 6, 53757 Sankt Augustin
Fax: 0221/229 6762
Bei Ereignissen, die sich auf den Rhein auswirken können:
Wasserschutzpolizei 0221/88791601
Alfred-Schütte-Allee 2-4, 50679 Köln

3.6 Wasser- und Schifffahrtsamt

Bei Schaden- oder Gefahrenfällen, die sich auf dem Rhein auswirken können.

Wasser- und Schifffahrtsamt Köln
An der Münze 8, 50668 Köln 0221/97350-0
Fax: 0221/97350-222
außerhalb der Dienstzeit
Revierzentrale Duisburg 02066/2097-0

3.7 Fischerei

Bei Schadens- oder Gefahrenfällen im **Einzugsgebiet eines oberirdischen Gewässers**

Untere Fischereibehörde des Kreises

Abteilung 39

Kreisfischereiberater

Herr Maurer

0171/1202479

02204/64393

LANUV

Fachbereich 26

Fischerei und Gewässerökologie in NRW

Heinsberger Straße 53

57399 Kirchhundem (Albaum)

02723/779-0

Fax:

02723/779-77

außerhalb der Dienstzeit

0170/1405526

Fischereigenossenschaft-Sülz

1. Vorsitzender:

Prof. Dr. G. Frhr. v. Landsberg

Georghausen 6, 51789 Lindlar

02207/81145 und

02207/6506

(wenn Hr. Landsberg nicht erreichbar, dann bitte Hr. Maurer (Kreisfischereiberater) unter Tel.: 0171/1202479 oder 02204/64393 benachrichtigen)

Geschäftsführer:

Herr Führer

Wipperfürther Straße 501, 51515 Kürten

02268/6262

Vertreter: Herr Örder

02268/7702

wenn Hr. Führer nicht erreichbar, dann bitte Hr. Maurer (Kreisfischereiberater) unter Tel.: 0171/1202479 oder 02204/64393 benachrichtigen)

Sieg Fischerei-Genossenschaft

Geschäftsstelle:

Mittelstraße 12b, 53773 Hennef 02242/2350

Geschäftsführer: Thomas Heilbronner

Notfälle: 0160/94819895

Fax: 02242/3746

Gewässeraufsicht: D. Grunwald 02204/72945 oder
0173/1862534**Fischereigenossenschaft Dhünn**

Geschäftsführer:

Herr Kann 02192/2018 oder
2019

Vorsitzender:

Prinz Hubertus zu Sayn-Wittgenstein 02202/977870

Fischereigenossenschaft Bergisch Gladbach

Geschäftsführer: Herr Scherer 02204/54443

Fischereigenossenschaft Untere Wupper

Geschäftsführer: Herr Kann 02192/2018

Vorsitzender: Herr Dr. Neumaier 02175/5265

3.8 Forstamt

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 02246-4472

Bundesforst 6472

Hauptstelle Wahner Heide 02246 - 9154820

Schauenbergweg 2

53842 Troisdorf

Forstrevier Hasbach 02205/907756

mobil: 0170/7928240

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Bergisches Land

Steinmüllerallee 13

51643 Gummersbach

02261/701-0

3.9 Wasserversorgung

3.9.1 Wasserversorger mit eigener Fassungsanlage

3.9.1.1 Talsperrenbetreiber

Aggerverband

Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

innerhalb der Dienstzeit:

02261/360

Fax:

02261/36-80000

außerhalb der Dienstzeit:

Wasserleitstelle

0800-7766655

Wupperverband / Dhünntalsperre

Untere Lichtenplatzerstr. 100

42289 Wuppertal-Barmen

0202/583-0

Klärwerk Buchenhofen

Bereitschaftszentrale - 24 h -

0202/2746-0

Dhünntalsperre - 24 h -

02193/51180

Stadtwerke Solingen / Sengbachtalsperre

Beethovenstr. 210

42655 Solingen

24-h - Erreichbarkeit:

Talsperrenmeister:

Herr Sorgenicht

mobil:

0171/5517653

Störungsannahme Gas u. Wasser

0212/295-2800

Störungsannahme Strom

0212/295-2900

Fax:

0212/295-2899

EWR GmbH / Eschbachtalsperre

Neuenkamper Straße 81-87

42855 Remscheid

Postfach 100864

42808 Remscheid

02191/16-40

Fax:

02191/16-5218

3.9.1.2 Betreiber von Grundwasserwerken

GEW RheinEnergie AG für

- Wasserwerk Refrath
- Wasserwerk Höhenhaus
- Wasserwerk Erker Mühle
- Wasserwerk Leidenhausen

Parkgürtel 24, 50823 Köln

0221/178-0

Fax:

0221/178-3322

Herr Binder

0221/178-3900

außerhalb der Dienstzeit

betriebl. Gefahrenmeldestelle

0221/178-4499

Fax:

0221/178-2282

Herr Kleinertz	0221/178-3945
Ziegeleiweg 26, 51149 Köln	
privat über	0221/178-4499
Fax:	0221/178-2282
Betriebliche Gefahrenmeldestelle	0221/178-4499
24 Std. besetzt - Amtsleitung -	0221/551099
Fax:	0221/178-2252
Leitstelle f. Strom, Gas, Wasser	0221/178-4749
und Fernwärme	0221/178-3113
Fax:	0221/178-2211
24 Std. besetzt - Amtsleitung -	0221/551091

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH

Langforter Straße 7	
40764 Langenfeld	02173/56817
Fax:	

Stadtwerke Rösrath für Wasserwerk -Rösrath

Hauptstraße 142	
Bereitschaft - 24 h	02205/802-586

Wasserbeschaffungsverband Bechen

Kölner Straße 413	
51515 Kürten	02207/4301
Fax:	02207/55587

3.9.2 Wasserversorgungsunternehmen ohne eigene Fassungsanlage

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper 02193/51110

Versorgungsgebiet: Leverkusen, Burscheid
Leichlingen, Wermelskirchen
Sitz: Wasserwerk Dabringhausen-Schürholz

Fernwasserversorgung

Große Dhünn -Talsperre

Auf der Schanze 1

42929 Wermelskirchen

02193/501-0

Wasserversorgung der Kommunen

-Gemeindewasserwerke Odenthal

Herr Kimmel

Innerhalb der Dienstzeit

02202/710180

Mobil

0172/2923730

E-Mail: kimmel@odenthal.de

Rufbereitschaft - 24 h -

0172/2923729

Wasserwerk Odenthal und Straßenunterhaltung 0177/2923730

- Kürten - Gemeindewasserwerk 24-h Dienst 0179/2130194

- Overath (Stadtwerke) Bereitschaftsdienst der Stadtwerke

0171/5195174

- Burscheid (Stadtwerke) 02174/78 78 0

- Leichlingen Tel. 02175/9770

- Wermelskirchen (Stadtwerke) Tel. 02196/710-0

auch jeweils erreichbar über die Ordnungsämter/Tiefbauämter - s.o.

3.10 Zuständigkeit für Bergwerkseinrichtungen im Rheinisch-Berg. Kreis

3.10.1 Bezirksregierung Arnsberg, Bergverwaltung

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6, Bergbau und Energie in NRW 02931/82-0

außerhalb der Dienstzeit 0172/5205686

registratur-do@bezreg-arnsberg.nrw.de

3.10.2 Bei Schadens- oder Gefahrenfällen im Zusammenhang mit (alten) Bergwerkseinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis sind ferner folgende Stellen zu unterrichten:

Zuständig ist die Firma Umicore Mining Heritage GmbH & Co. KG. Es ist eine der folgenden Stellen telefonisch zu informieren:

Fa. Golder Associates	+49-69 689 74690
Mobil	+49-170 336 9203 (24h)
e-Mail: tmeyer@golder.com	
Corporate EHS (Brüssel)	+32-2227 7253
Mobil	+32-473 960 323
e-Mail: guy.ethier@umicore.com	

Weitere Schritte sind mit diesen Personen abzustimmen, wie z.B. die Information weiterer Stellen oder die Zusendung von Unterlagen.

Sollte keiner von beiden telefonisch erreichbar sein, dann ist die Rufbereitschaft der Abteilung Operations Support-Responsible Care der Umicore in Hanau-Wolfgang unter folgender Telefonnummer zu verständigen.

HR-ESS-Rufbereitschaft	06181 59 6622
------------------------	---------------

3.11 Verkehrsbetriebe

Erreichbarkeit lokale Verkehrsunternehmen/Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

Meldungen über gefährliche Ereignisse im Bereich der betreffenden Verkehrsanlagen sind an das jeweilige Verkehrsunternehmen und ggf. zusätzlich an den Verkehrsverbund (s.u.) zu richten an:

Verkehrsunternehmen:

Deutsche Bahn Netz AG	
Regionalbereich West	
Hansastraße 15	
47058 Duisburg	
Betriebszentrale - Notfallleitstelle (24 h)	0203/3017-2140
Fax:	0203/3017-1530

KVB - Kölner Verkehrsbetriebe

Scheidweilerstraße 38	
50933 Köln	
Tel.: Leitstelle (24h)	0221/547 33 66

Kraftverkehr Wupper-Sieg (KWS/Wupsi)

Borsigstraße 18

51381 Leverkusen

Leitstelle (von 4:00 Uhr bis 01:00Uhr) 02171/5007-321

Fax: 02171/5007-444

Marc Kretkowski (Vorstand) 02171/5007-100

Fax: 02171/5007-177

e-Mail: marc.kretkowski@wupsi.de

Klaus Förster (stellvert. Betriebsleiter) 02171/5007-310

e-Mail: klaus.förster@wupsi.de 0163/5007244

RVK - Regionalverkehr Köln

Theodor-Heuss-Ring 38-40

50668 Köln 0221/1637-0

oder über 01804/13 13 13

Volker Müller
(Niederlassungsleiter RVK) 02196/7251-17

Notfall: 0171/5430779

OVAG - Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG

Kölner Straße 237

51645 Gummersbach

Herr Peuster

(jedoch keine 24-h-Bereitschaft) 02261/926020

RSVG Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbh

Steinstraße 31

Troisdorf-Sieglar

Tel. Leitstelle (24-h)	02241/499 313
	oder 311
	oder 312

e-Mail: funkleitstelle@rsvg.de

Gebr. Wiedenhoff Reisen

Großbrucher Straße 3

51399 Burscheid 02174/3334

Fax: 02174/39353

VBH - Verkehrsbetriebe

Hüttebräucker GmbH

Unterschmitte 41

42799 Leichlingen

24-Stunden-Erreichbarkeit: 02175/166 725

Verkehrsverbund:

Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Glockengasse 37-39

50667 Köln 0221/20 80 8-0

Fax: 0221/20 80 8-40

3.12 Bundeswehr

Bei Gefährdung von Anlagen der **Bundeswehr** oder bei Beteiligung der Bundeswehr am Schadens- oder Gefahrenfall

Standortältester Köln

Herr Oberst i. G. Michael Gschoßmann

Flughafenstraße 1, 51147 Köln

Tel.:

02203/908-3302

Ansprechstelle:

Unterstützungspersonal Standortältester Köln

Herr Hauptmann

Herr Wenzel

Flughafenstraße 1

51147 Köln

Telefon

02203/908-2408

Fax:

02203/908-3040

Beauftragter der Bundeswehr für Zivil-Militärische Zusammenarbeit (BeaBwZMZ)

Major Armin Wiegand

Leiter Kreisverbindungskommando

02264/9245

dienstl. Handy

0172/2838453

3.13 Betreiber von Fernleitungen (z.B. NATO)

Mit der Durchführung Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH des Betriebes beauftragt: (FBG)

Löbestraße 1

53173 Bonn

Zuständige Betriebsverwaltung: Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH

Betriebsverwaltung Nord

In der Hees

46509 Xanten

Tel. 02801/989-0

Fax: 02801/989-151

Zentraler Kontrollraum: Tel: 02801 - 989-155 oder 989-156 - ständig besetzt - Info über Ing. v. Dienst !

Fax: 02801/989-151

mobil (bei Netzausfall) 0171/9767444

e-mail: bv.xanten@fbg.de

Tanklager: Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH

Tanklager Altenrath

Hasbacher Straße

53842 Troisdorf

Tel. 02246/303-480

Fax: 02246/303-4820

e-mail: tl.altenrath@fbg.de

Betriebszentrale Xanten:

Telefon: 02801 – 989-155 oder 989-156

Telefax: 02801 – 989-129

E-Mail: bs.xanten@fbg.de

Hinweis: Die untere Wasserbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises verfügt über gesonderte Alarm- und Gefahrenabwehrpläne für das Tanklager Altenrath bzw. die NATO-Produktenfernleitung Altenrath – Flugplatz Wahn.

3.14 Andere (benachbarte) Kreise/kreisfreie Städte (Untere Umweltschutzbehörden/Leitstellen)/jeweilige Bezirksregierung

Bei Schadens- und Gefahrenfällen deren Ursachen in einem anderen Dienstbezirk liegen oder deren Folgen sich auf andere Dienstbezirke erstrecken, ggf. auch über die Feuer- und Rettungsleitstelle.

benachbarte Kreise/kreisfreie Städte des Rheinisch-Bergischen Kreises

im Regierungsbezirk Köln:

Oberbergischer Kreis

Rhein-Sieg Kreis

Kreisfreie Stadt Leverkusen

Kreisfreie Stadt Köln

im Regierungsbezirk Düsseldorf:

Solingen

Remscheid

Anschriften und Erreichbarkeit:

Oberbergischer Kreis

Der Landrat 02261/88-0

Moltkestraße 42

51643 Gummersbach

Leitstelle in Marienheide 02261/65028

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 02241/13-0

57321 Siegburg

Umwelttelefon 02241/13-2200

Leitstelle 02241/12 06 0

Stadt Leverkusen

Oberbürgermeister 0214/406-0
Mislohestraße 4
51379 Leverkusen
Leitstelle 0214/7505-0

Stadt Köln

Oberbürgermeister 0221/221-2493 5
Willy-Brand-Platz 2
50679 Köln
Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr Köln
Scheibenstr. 13,
50737 Köln (Stadtteil Weidenpesch) 0221/9748-1285

Stadt Solingen

Oberbürgermeister 0212 /290-0
Frankfurter Damm 23
42719 Solingen
Umwelttelefon.: 0212/290-3333

Stadt Remscheid

Oberbürgermeister 02191/16-3277
Elberfelder Straße 36
42853 Remscheid
Rufbereitschaft Feuerwehr Remscheid
(24 h-Erreichbarkeit) 02191/16-2400

Bezirksregierung Düsseldorf

Cäcilienallee 2

40474 Düsseldorf

0211/475-0

Grünes Telefon:

0211/475-2671

oder über die NBZ beim LANUV -

(24 h - Erreichbarkeit)

0201/71 44 88

Maßnahmenplan

4. Sofort- und Folgemaßnahmen

Allgemeine Hinweise

- zu Fischsterben, vgl. Muster-Handlungsanleitung, Anlage 2
- zu Hochwasserlagen, vgl. Hochwasseralarmpläne (teilweise hinterlegt bei den örtlichen Leitstellen für den Feuerschutz und den Rettungsdienst)

Ziel der Sofortmaßnahmen muss sein

- Rettung gefährdeter Menschen,
- Schutz der Umwelt, Rettung von Tieren,
- Verhinderung einer Schadensausweitung,
- Bergung von Sachen aus unmittelbarer Gefahr.

Zu den Sofortmaßnahmen zählen nach den lebensrettenden Maßnahmen insbesondere:

a) Gefahrenabschätzung und -beurteilung

Feststellung

- der Art und Ursache des Ereignisses,
- des Schadensobjektes und dessen Umgebung (z.B. Nähe zu fließenden Gewässern, Talsperren, Trinkwasserbrunnen, Kanälen, Wasserschutzgebiete),
- der Art, Menge und Gefährlichkeit des freigesetzten Stoffes/der freigesetzten Stoffe sowie
- der Gefahren über eventuell betroffene Menschen und Tiere, Umwelt und Sachwerte anhand von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen, Sicherheitsdatenblättern, von Fahrzeug-Begleitpapieren, Warntafeln oder sonstigen Untersuchungen (z. B. Messung der akuten Toxizität von Brandgasen im unmittelbaren Nahbereich und im Einwirkungsbereich);

Beurteilung des umweltgefährdenden Stoffes (z. B. Informationssystem gefährliche Stoffe (IGS), Handbuch der gefährlichen Güter (Hommel), VCI Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS), RESY 2000)

Beteiligung von Sachverständigen, insbesondere: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).

b) Warnung der Bevölkerung, Absperrmaßnahmen und entsprechende Verkehrsregelung

z. B. bei Brand-, Explosions-, Vergiftungs- oder Rutschgefahr)

c) Festlegung der wirksamsten Bekämpfungsart, z. B. durch

- Verhindern weiteren Austretens (z.B. Sperren von Füll- und Entleerungseinrichtungen, Schließen von Lüftungs- und sonstigen Öffnungen, behelfsmäßiges Abdichten von Lecks, Auffangen in Gefäßen, Umpumpen in andere Behälter, Aufrichten umgestürzter Behälter,
- Verhindern weiteren Ausbreitens (Wind, Niederschläge, Verkehr, Eindringen in Kanalisation und offene Gewässer), z. B. Verschließen von Kanaliseinläufen, Kabelkanälen, Schächten oder sonstigen Öffnungen
- Verhindern des Versickerns (z.B. Aufbringen von speziellen Ölbindern, Sägemehl, Torf oder andere aufsaugende Mittel)
- Verdünnen, Neutralisieren, Entgiften
- Löschen von Bränden, Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren, das Niederschlagen von Gasen, Dämpfen und Stäuben
- Rückhaltung von kontaminiertem Lösch-, Niederschlags- und Kühlwasser
- Errichtung von Öl- oder Schwimmsperren, verwenden von schwimmenden Ölbindemitteln

d) Festlegung der Folgemaßnahmen; z.B.:

Die Grenzen zwischen Sofort- und Folgemaßnahmen sind fließend.

- Anbringen von Auffangsperrern im Kanal, in Kanalschächten unterhalb der Einleitstelle und / oder in den Zulaufschächten zur Kläranlage
- Auffangen von wassergefährdenden Stoffen (ggfs. auch Löschwasser) in geeigneten Behältern, Tanks, Regenbecken, Kanalisation, Kläranlage
- Behandlung von wassergefährdenden Stoffen vor Ort in mobilen Behandlungsanlagen, Dosierte Einleitung in Kläranlage oder Gewässer oder Abfuhr zur Beseitigung je nach Belastung
- Absaugen der Schadstoffe und Bindemittel in Behälter
- Auffangen des ankommenden Schadstoffes oder Aufsaugen mit Bindemitteln
- Einsatz von Schöpfgeräten, Schwimmern, Motor- und Schlauchbooten zur Entfernung der am Gewässerufer haftenden Schadstoffe bzw. des Ölbindemittels
- Einsatz von Pumpen, Saugwagen und Behältern
- Reinigung der Kanäle veranlassen
- Prüfung, ob die Errichtung von Grundwasserbeobachtungsstellen erforderlich ist
- Prüfung, ob der Grundwasserstock in Verbindung mit einem zur Trinkwassergewinnung genutzten Brunnen steht. Brunnen muss unverzüglich außer Betrieb gesetzt werden. Wasserversorgungsbetriebe sofort informieren.
- Errichten von Pumpensümpfen oder Abwehrbrunnen
- Ständiges Abpumpen des verunreinigten Grundwassers veranlassen
- Einsatz von Baggern zum Auskoffern und Lastkraftwagen zur Abfuhr des kontaminierten Bodens
- Ermitteln des Ausmaßes der Untergrundverunreinigung durch Sondierung oder Schürfgruben (ist ein Bodenaushub nicht möglich oder das Ausmaß der Verunreinigung nicht unmittelbar feststellbar ist ein Gutachter hinzuzuziehen)
- Aushub des verunreinigten Bodens
- Bei unterirdischer Lagerung: Restmenge aus dem Lagerbehälter abpumpen, Lagerbehälter erforderlichenfalls freilegen

- Bestimmung von geeigneten Orten zur Zwischenlagerung kontaminierten Materials (die gegen Niederschlag geschützten Container mit kontaminiertem Material sollten nach Möglichkeit im Bereich des Ortes des Schadens- und Gefahrenfalls bleiben, wenn dies keine Gefahr darstellt, d.h. unter Berücksichtigung von z.B. Verkehrssicherheit, Kinderspielplatz, Wasserschutzgebiet etc.)
- Beauftragung von Beteiligten zur Beobachtung der weiteren Schadens- oder Gefahrenfolgen
- Festlegung, dass alle weiteren Maßnahmen unter gutachterlicher Begleitung zu erfolgen haben

e) Beweissicherung

- Aufnahme des genauen Ereignisheranges nach der anliegenden Checkliste für Schadens- oder Gefahrenfälle und gleichzeitige Feststellung des Verursachers mit Beweisaufnahme (Anschriftennotierung der Zeugen, Anfertigung von Fotografien)
- Entnahme von Proben und Vor-Ort-Untersuchungen (Brandgase, Luft, Boden, Wasser, Fische) zur Gefahrenabschätzung, Beweissicherung und Erkundung des Schadensausmaßes mit Probenahme-Protokoll und Informationen zur eindeutigen räumlichen und zeitlichen Zuordnung der Probe. Unverzügliche Weiterleitung der Proben an ein Labor.

Zum Abschluss der Sofortmaßnahmen ist folgendes sicherzustellen:

- Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten im Rahmen der Sofortmaßnahmen,
- Die Übergabe der Einsatzstelle und Information an die übernehmende Stelle (Übergabe der Verantwortung),
- Ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des aufgenommenen kontaminierten Materials durch Abtransport zu geeigneten Anlagen,
- Behandlung und ggf. Entsorgung der kontaminierten Ausrüstung.

5. Erreichbarkeitsverzeichnis für Hilfseinrichtungen u.ä.

5.1 Staatliche Untersuchungsstellen

Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz NRW (LANUV) 02361/305-0
Fax: 02361/305-3215
während der Dienstzeit

außerhalb der Dienstzeit
(Nachrichtenbereitschaftszentrale - NBZ): 0201/71 44 88
Fax: 0201/7995-1234

Das LANUV unterhält für das ganze Land NRW rund um die Uhr einsatzbereite Sondereinsatzdienste (Luftmessungen, Probenahmen in den Medien Wasser und Boden, Vor-Ort-Untersuchungen und ggf. notwendige Sofort-Untersuchungen im Labor), die die Bezirksregierungen und die Unteren Umweltschutzbehörden bei Schadens- und Gefahrenfällen mit Sachverstand und umfangreicher Messtechnik unterstützen.

Die Unterstützung der vor Ort tätigen Behörden kann telefonisch oder auch direkt am Ereignisort stattfinden.

Die **Aktivierung des Probenahmepersonals „Wasser und Boden“** erfolgt durch die Umweltschutzbehörde **über die Nachrichtenbereitschaftszentrale (NBZ) beim LANUV**. Diese informiert den zuständigen Fachbereich bzw. dessen Probenahme-Rufbereitschaft. Die **Einweisung und Unterstützung des Probenahmepersonals erfolgt durch die Umweltschutzbehörde vor Ort!!!**

Bei **Fischsterben** größerer Ausmaßes (siehe Anlage 2) kann es einerseits nötig sein auszuschließen, dass die Tiere an einer Krankheit und nicht durch eine Schadensursache zu Tode gekommen sind. Andererseits kann es auch erforderlich sein, Fragen der Verzehrfähigkeit der Fische im betroffenen Gewässer zu klären. In solchen Fällen sind neben der Entnahme von Wasserproben auch Fische zu entnehmen (siehe Anlage 2) und das LANUV schnellstmöglich über die NBZ einzuschalten.

Für den Einsatz des LANUV bei Bränden, Stofffreisetzung und anderen Ereignissen größerer Ausmaßes stehen neben hochqualifizierten und erfahrenen Fachleuten zwei umfangreich ausgestattete Messfahrzeuge bereit.

Der Leistungsumfang des Sondereinsatzdienstes besteht u. a. aus folgenden Punkten

- Telefonische Beratung bei Großschadensfällen
- Untersuchungen vor Ort
- Probenahme vor Ort
- Analyse der Proben im LANUV
- Bewertung der Ergebnisse, Gefahrenabschätzung und Beratung über die weitere Vorgehensweise (Sperrung, Verzehrverbot ...)

Bei der Vor-Ort-Messung werden vor allem Gase (Brandgase, austretende gasförmige Stoffe), ausgetretene Flüssigkeiten und Feststoffe untersucht (bei Wasser nur Probenahme).

Einsatzgebiete

- Großbrände
- □ Partikelniederschläge unbekannte Herkunft
- □ Großräumige Geruchsbelästigungen
- □ Stofffreisetzung (fest, flüssig, gasförmig)
- Sonderfälle (z.B. Unterstützung des Kampfmittelräumdienstes)

Ggf. notwendige Labor-Untersuchungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit werden im LANUV

nur in besonders dringenden Fällen eingeleitet. Dieser besonders dringende Untersuchungsauftrag ist von der Umweltschutzbehörde explizit über die NBZ an das LANUV zu richten.

Landwirtschaftskammer NRW

Siebengebirgsstraße 200

53229 Bonn

0228/703-2290

Nevinghoff 40

8147 Münster

0251/2376-0

Leistungsangebot/Erfahrung

Bodenprobenahme und Bewertung insbes. bei Gefahr einer Gewässerverunreinigung durch landw. Düngemittel wie z.B. Gülle/Jauche/Klärschlamm etc.

5.2 Hilfsorganisationen/Feuerwehren/technische Hilfsmittel

5.2.1 LANUV und TÜV - Messung von Luftschadstoffen

Neben dem Landesamt für Natur, Umwelt und

Verbraucherschutz (LANUV) NRW (s. unter Nr. 5.1) kann ggf.

(z.B. bei dringender Eilbedürftigkeit) zur Tageszeit auch zur Messung von Luftschadstoffen herangezogen werden:

TÜV Köln (jedoch keine 24-h-Bereitschaft) 0221/806-2756

5.2.2 Feuerwehr**5.2.3 Kreisbrandmeister / Fachberater ABC/Feuerwehrdienststellen**

Kreisbrandmeister Rh.-Berg. Kreis

Wolfgang Weiden 0221/7766450

erreichbar auch über die Feuer- und Rettungsleitstelle

des Rheinisch-Bergischen Kreises 02202/238-400

1. Stellvertretender Kreisbrandmeister Rh.-Berg. Kreis

Roger Machill

erreichbar über die Feuer- und Rettungsleitstelle

des Rheinisch-Bergischen Kreises 02202/238-400

2. Stellvertretender Kreisbrandmeister Rh.-Berg. Kreis

Ralf Etzler

Erreichbar über die Feuer- und Rettungsleitstelle

des Rheinisch-Bergischen Kreises 02202/238-400

Fachberater ABC für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Dr. Dchristof Krummeich

erreichbar über die Feuer- und Rettungsleitstelle

des Rheinisch-Bergischen Kreises 02202/238-400

Örtliche Feuerwehrdienststellen

Die jeweiligen Anschriften und Telefon-Nummern sind

zu erfragen über die Feuer- und Rettungsleitstelle

unter Tel. 02202/238-400

Werkfeuerwehren

Werkfeuerwehr Metsä Board Zanders GmbH

An der Gohrsmühle, 51465 Bergisch Gladbach

Einsatzzentrale

02202/155450

Wehrleiter: Gottschling, Udo

Buchholzstraße 47, 51469 Bergisch Gladbach 0172/2971393

innerhalb der Dienstzeit 02202/155354

Fax: 02202/155922

außerhalb der Dienstzeit 02202/58800

Werkfeuerwehr d. Fa. Federal Mogul

Wehrleiter: Müllenmeister, Ralf

Bismarckstraße 99, 42659 Solingen

innerhalb der Dienstzeit 02174/692654

außerhalb der Dienstzeit 0212/813705

Fax: 02174/692878

5.2.4 Technisches Hilfswerk

Dienststellen Technisches Hilfswerk (THW)

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Ortsverband Bergisch Gladbach

Romaneyer Straße 25

51467 Bergisch Gladbach 02202/940468

Fax: 02202/940470

OV Bergisch Gladbach, Ortsbeauftragter

Herr Stephan Menrath

innerhalb der Dienstzeit 0221/2273893

Mobil: 0173/9942015

außerhalb der Dienstzeit 02202/36993

Stellv. Ortsbeauftragter

Herr Michael Berghaus

innerhalb der Dienstzeit 0214/357313

Mobil: 0173/2877970

außerhalb der Dienstzeit 0173/2877970

OV Wermelskirchen

THW-Dienststelle, OV-Wermelskirchen 02196/82464

Tente 4, 42929 Wermelskirchen

Mobil: 0162/1371710

OV Wermelskirchen, Ortsbeauftragter

Björn Zarger

innerhalb der Dienstzeit (**24 h**) 0162/1371710

Mobil: 0170/4528869

5.2.5 Hilfsmittel

s. Feuerwehr bzw. Fachunternehmen

5.2.6 Schwimmsperren (z.B. zum Einsatz auf Talsperren)

Für Ölunfälle auf Talsperren oder sonstigen Gewässern kann bei Bedarf beim Wupperverband Unterstützung angefordert werden. Dort werden für derartige Schadensfälle verschiedene Notfallaggregate vorgehalten.

Erreichbarkeit:

Wupperverband

Untere Lichtenplatzerstr. 100

42289 Wuppertal

Telefonisch während der Servicezeit
von Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 15:30 Uhr
sowie Freitag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr

Verwaltungsgebäude - Zentrale -
Tel. 0202/583-0
Fax: 0202/583-101

Telefonisch außerhalb der Servicezeit
Bereitschaftszentrale im Klärwerk Buchenhofen

Tel. 0202/2746-0

5.2.6.1 Lobbe Entsorgung West GmbH & Co KG
Öl- und Chemiewehr
Tiegelstraße 6-10
58099 Hagen 02331/7888-0
Fax: 02331/7888111
Service-Nr. 01805/600500 und
0170/5712783
(Tag und Nacht)

e-mail: thomas.schaefer@lobbe.de

5.3 Entsorgungsunternehmen/Zwischenlager/Saugfahrzeuge

5.3.1 Transportfirmen/Ölwehren

5.3.1.1 Buchen UmweltService GmbH
Emdener Str. 278
50735 Köln 0221/7177-0
Fax: 0221/7177110
Rufbereitschaft: 0221/7177-0

5.3.1.2 Lobbe Entsorgung West GmbH & Co KG
Öl- und Chemiewehr
Tiegelstraße 6-10
58099 Hagen 02331/7888396
Fax: 02331/7888111
Service-Nr. 01805/600500 und
0170/5712783
(Tag und Nacht)

e-mail: thomas.schaefer@lobbe.de

5.3.1.3 Fa. Remshagen GmbH 02205/9261-0
Tankschutz-Service
Bergische Landstr. 106-112
51503 Rösrath
Fax: 02205/926150
Rufbereitschaft 24 Stunden 02205/926161
e-mail: info@remshagen.de

5.3.1.4 Fa. Remondis GmbH & Co. KG
Niederlassung:
Heide 39
51399 Burscheid 02174/76260
Fax.: 02174/8235
e-mail: info@remondis.de

5.3.1.5 Fa. Hoffmann
Entsorgungs- u. Reinigungs-GmbH
Hammermühle 29
51491 Overath
Rufbereitschaft 24 Stunden 02206/60000

5.3.1.6 Bröcking Umweltdienst GmbH
Platz 80-82
42855 Remscheid 02191/22051

5.3.1.7 Ölwehr Bergisches Land 02196/6204 o.
Ralf Magney 0160/96229084
Öl- und Gefahrstoffbeseitigung
Handelsstraße 11, 42929 Wermelskirchen
Fax: 02196/972625
- 24 Std. Notdienst -

5.3.1.8 Börsch GmbH - Kanaltechnik

Stahlschmidtsbrücke 33

42499 Hückeswagen

Tel. 02192/8511880

Tel: (Nachtzeit) 0151/57134342

Tel.: (Wochenende) 0151/57144341

5.3.1.9 Jackels A & O (Autokrane & Ölwehr) GmbH

Hauptsitz 02163/2951

Siemensstraße 9

41366 Schwalmtal

Niederlassung 02151/5246112

Elbestraße 33-33a

47800 Krefeld

Niederlassung 0203/3938678

Paul-Rücker-Straße 6

47059 Duisburg

24 h, tägl. an 365 Tagen 0151/19561054

e-mail: info@jackels-ao.de

5.3.1.10 Aggerverband

Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

innerhalb der Dienstzeit: 02261/360

außerhalb der Dienstzeit:
Wasserleitstelle 0800/7766655

Fax: 02261/36-80000

Leistungsangebot:

Absaugen oder Umpumpen von Löschwasser

Gewässerschutz: Abpumpen von Hochwasser

Kanaldienstleistungen: Untersuchen von Kanälen, Spülen von Kanälen,
Setzen von Absperrblasen

Ausrüstung:

Saugdrucktankwagen

Kombinierte Hochdruck-Saug-/Spülfahrzeuge

Hochleistungspumpe 4.800 l/min auf Traktur mit Schlauchhaspel 200 m
TV-Kanalinspektionsfahrzeuge

5.3.1.11 METRAS – Produkt und Umweltservice GmbH

In der Trift 9

57489 Drolshagen

24 h Rufbereitschaft 02671/97450

5.4 Sachverständige und Gutachter/Labore (24-stündige Rufbereitschaft)

5.4.1.1 Dipl. Biologe Bär (Tag + Nacht)

Scharrenbroicher Str. 44

51503 Rösrath 02205/94420

Fax: 02205/944242

5.4.1.2 H. Schreier & V. Kranz GbR

Sachverständigen - Organisation

Vürfels 119

51427 Bergisch Gladbach 02204/9231-0

5.4.1.3 Fülling Beratende Geologen GmbH

Birker Weg 5

42899 Remscheid 02191/9458-0

Fax: 02191/9458-60

Notruftelefon: 02191/945850

5.4.1.4 GEO CONSULT

Kai-Uwe Rietz 02206/902730

Norbert Bach

Maarweg 8, 51491 Overath 0170/2029243

5.4.1.5 GEOS H & P Umwelt-Service GmbH

Richard-Zanders-Str. 33

51469 Bergisch Gladbach 02202/31021

Fax: 02202/36911

Mobil: (v. Polheim) 0172/2937777

Mobil: (Hajduk) 0172/2937772

5.4.1.6 GBU oHG

Auf dem Schurweßel 11

53347 Alfter 0228//976291-0
(7:00-19:00 h)

Fax: 0228/97629129

Mobil: - 24 h - 0171/1491415

5.4.1.7 Gutachterbüro Ulrich Borchardt

Dickstraße 35

53773 Hennef 02242/901080-0

Fax: 02242/901080-9

5.4.1.8 HYDRO

Dipl.- Geologe Hartwig Reisinger
52070 Aachen, Sigmundstr. 10-12 0241/60 902 0
Fax: 241/60 902 21
24-h Rufbereitschaft 0172/243 35 07

5.4.1.9 Labor des Aggerverbandes

Zentraleinsatzstelle
Sonnenstraße 40
51645 Gummersbach

innerhalb der Dienstzeit: 02261/360

außerhalb der Dienstzeit:
Wasserleitstelle: 0800/7766655

Fax: 02261/36-80000

Leistungsangebote:

Messung, Sondierung, Analytik: Messen an Schadensstellen, Fest
von Art und Gefährlichkeit des Stoffes, Probenahme

24-h Rufbereitschaft

5.5 Brunnenbaufirmen und Bohrunternehmen

1.
celler brunnenbau gmbh
Bruchkampweg 25
D-29227 Celle
Tel. +49 (0)5141/88 44-0
Fax: +49 (0)5141/88 44-10
2.
Hölscher wasserbau GmbH
Kallenbergstraße 24
45141 Nordviertel, Essen 0201/83116-0

3.

Fa. Schützeichel

Johannes Schützeichel

Auf dem Schützeichel 1

53577 Neustadt / Wied

Tel. +49 (0) 2683/9885-0

Fax: +49 (0) 2683/9885-10

eMail allgemein: info@schuetzeichel.de

5.6 Großraumtransporter für Erdaushub

Bei Bedarf über Feuer- und Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises anfordern. 02202/238-400

5.7 Kran- und Abschleppwagen

Bei Bedarf über Feuer- und Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises anfordern 02202/238-400

Anlage 1

Kriterien für Meldung eines Umweltalarms

In den nachfolgend genannten Fällen sind die Voraussetzungen für einen Umweltalarm gegeben:

1. Ereignis nach § 19 Abs. 1 der StörfallVO
2. Erhebliches Schadensereignis i.S. von § 2 Abs. 2 der Umwelt-Schadensanzeige-Verordnung
3. Ereignis bei einer Anlage i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, das nicht als erhebliches Schadensereignis i.S. der Umwelt-Schadensanzeige-Verordnung oder nicht als Ereignis nach § 19 Abs. 1 StörfallVO anzusehen ist, a) aber bei dem Menschen in der Umgebung der Anlage gefährdet werden können, insbesondere bei zu erwartender oder erfolgter Freisetzung krebserzeugender oder hochtoxischer Stoffe wie Dioxine, Furane, Phosgen, Chlor usw.;
 - b) bei dem besonders geruchsintensive oder weithin sichtbare Emissionen vorliegen, die zur Beunruhigung der Bevölkerung führen können;
 - c) bei dem zu erwarten ist, dass eine Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Medien - insbesondere Rundfunk und Fernsehen - erfolgt;
 - d) bei dem zu erwarten ist, dass es sich auf die Nachbarkreise, angrenzende Regierungsbezirke, ein anderes Bundesland oder das Ausland auswirkt;
 - e) bei dem die unverzügliche Einschaltung von Sachverständigen erforderlich wird.
4. Bodenverunreinigung aufgrund eines akuten Schadensfalls, aus der sich Gesundheitsschäden, Gewässerverunreinigungen besonderen Ausmaßes oder sonstige erhebliche Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen ergeben haben oder zu befürchten sind
5. Gewässerverunreinigung
 - a) von wesentlicher Bedeutung oder bei der erhebliche Nachteile zu befürchten sind;
 - b) bei der eine Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Medien - insbesondere Rundfunk und Fernsehen - erfolgt oder zu erwarten ist;
 - c) bei der zu erwarten ist, dass es sich auf die Nachbarkreise, angrenzende Regierungsbezirke, ein anderes Bundesland oder das Ausland auswirkt;
 - d) bei der die unverzügliche Einschaltung von Sachverständigen oder anderen Behörden erforderlich wird,
 - e) bei der ein Fischsterben festgestellt wird,

- f) bei der Gefahr für die Trinkwassergewinnungsanlagen zu befürchten ist.
6. Meldungen, die im Rahmen des Internationalen Warn- und Alarmdienstes Rhein bzw. des Warnplans Weser gemeldet werden sowie Meldungen, die die Ruhr oder Westdeutsches Kanalnetz betreffen.

Anlage 2

Handlungsanleitung Fischsterben

Im Falle eines massenhaften Sterbens einzelner Arten innerhalb oder der gesamten Fischpopulation eines Gewässers (Fischsterben) ist wie folgt zu verfahren: Gleichzeitig mit der Entnahme von Wasserproben sind frischtote Fische zu entnehmen (von jeder betroffenen Fischart 2 – 3 Fische unterschiedlicher Größe).

Die Fische sind einzeln in Pergamentpapier einzwickeln und umgehend kühl, nicht eingefroren zu lagern (Zwischenlagerung für einige Stunden im Kühlschrank bei ca. + 4 Grad C).

Es ist dann innerhalb von 8 Stunden, spätestens am nächsten Tag zu Dienstbeginn zu klären, ob es nötig ist auszuschließen, dass diese Tiere an einer Krankheit und nicht durch eine Schadensursache zu Tode gekommen sind.

Ist dies notwendig, so sind diese Tiere unverzüglich zum Fachbereich Fischereiökologie des LANUV (nach vorheriger Kontaktaufnahme) nach Albaum zu überbringen.

Falls Fragen der Verzehrfähigkeit der Fische im betroffenen Gewässer geklärt oder eine mögliche Rückstandsanalytik durchgeführt werden muss, so sind Fische von jeder betroffenen Fischart in für eine Rückstandsanalytik geeigneter Menge*) zu entnehmen und im Tiefkühlfach (ca. -18 Grad C) sicherzustellen.

*) Die Menge der Fische ist im Bedarfsfall mit dem LANUV abzustimmen.

Anlage 3

Hinweise zu Informationsquellen über wassergefährdende Stoffe

Wo erhält man Informationen über wassergefährdende Stoffe ?

Die Gefährlichkeit wassergefährdender Stoffe ist sehr unterschiedlich. Zur Klassifizierung hat die "Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe" (KBwS) einen Katalog wassergefährdender Stoffe erarbeitet, der vom Beirat "Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe" beim BMI (LTwS) sowie der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) gebilligt ist.

Die Einstufung wassergefährdender Stoff ist in der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen** (Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe - VAwS) vom 17.05.1999 geregelt.

Die im Anhang 2 dieser Verwaltungsvorschrift aufgelisteten Stoffe sind nach ihrem Wassergefährdungspotential in drei Wassergefährdungsklassen (WGK) eingeteilt:

WGK 1 - schwach wassergefährdende Stoffe; hierunter fallen z. B. einige Alkohole, einige Säuren, (Essigsäure, Salzsäure, Schwefelsäure) und einige Laugen (Natronlauge, Kalilauge, Ammoniakwasser)

WGK 2 - wassergefährdende Stoffe; hierzu gehören u. a. Benzin, verschiedene Bleiverbindungen, Diesel- und Heizöl, Kerosin, Xylol und Styrol;

WGK 3 - stark wassergefährdende Stoffe; wie z. B. Benzol, Lindan, Quecksilerverbindungen oder Cyanide.

Eine andere Klassifizierung erfolgt z. B. nach Hommels "Handbuch der gefährlichen Güter" (Gefahrstoffdiamant).

Das "Handbuch der gefährlichen Güter" liegt in der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises aus. Informationen können hier telefonisch unter 02202/238-400 abgefragt werden.

Der Verband der Chemischen Industrie hat ein "Transport-Unfall- Informationsdienst- und Hilfeleistungssystem" (TUIS) eingerichtet, in dessen Rahmen Beratung und auch direkte Hilfe bei Unfällen mit chemischen Stoffen geleistet wird. Allgemeine Information erfolgen über Tel. 069/25560 (Zentrale). Der Notruf bei Nacht, an Wochenenden und an Feiertagen wird gewährleistet durch eine der nächstgelegenen Ruf-Nummern als Vermittlungs-Hilferuf:

Telefon:

0621/6043333	BASF AG Leitstelle Ludwigshafen, Fax: 0621/6092664
0214/303030	Bayer AG, Leverkusen
06102/17777	Du Pont de Nemours GmbH, Neu-Isenberg
0211/7973350	Henkel KGaA, Düsseldorf
069/3056418	Hoechst AG, Frankfurt/M.-Hoechst
08677/832222	Wacker-Chemie GmbH, Burghausen
069/75909-153	Flüssiggassicherheitsdienst (FSD) des Deutschen Verbandes Flüssiggas e.V. (DVFG).

Auskünfte über wassergefährdende Stoffe können auch eingeholt werden bei:

a)

Datenbank wassergefährdende Stoffe

am Institut für Wasserforschung GmbH Dortmund

(DABAWAS)

58239 Schwerte-Geisecke

- Auskünfte nur während der allgemeinen Dienststunden -

Tel. 02304/1073 50

Telex 08229659 daba d

b)

Umweltbundesamt

Bismarckplatz 1, 14193 Berlin

Tel.: 030/ 8903(1)-280;519;

Telex: 183756 uba

c)

Betriebe der Chemischen Industrie, die dem "Transportunfall-, Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS)" der Chemischen Industrie ange- schlossen sind.

Auskünfte über gefährliche Stoffe und deren Eigenschaften erteilen auch:

**TÜV Rheinland/
Berlin Brandenburg**

a)	Ohles	Dienststelle Köln	0221/8062347
b)	Dr. Saran	Dienststelle Köln	0221/8062343
c)	Bollig	Dienststelle Köln	0221/8062334
d)	Dresbach	Dienststelle Köln	0221/8062333

TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt

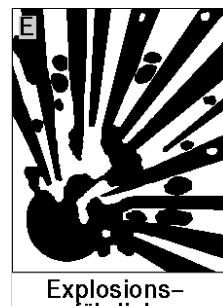
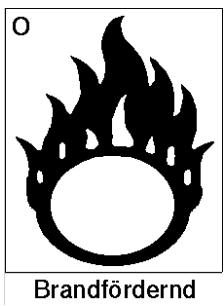
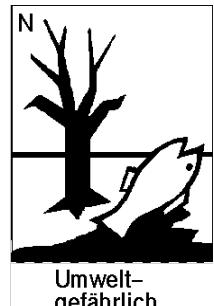
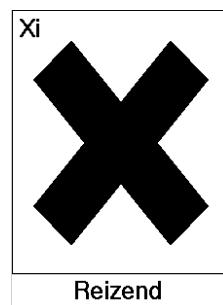
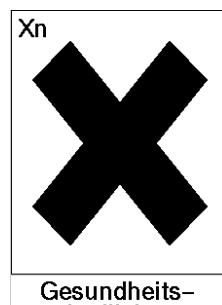
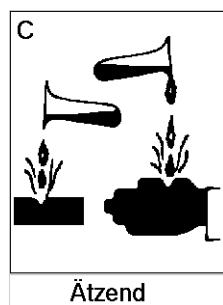
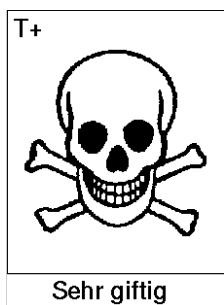
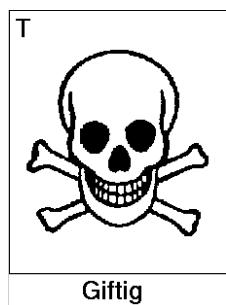
e)	Schmal	Dienststelle Hannover	0511/986-1255 <u>o.</u>
	Dr. Brüsewitz		01612517406 <u>o.</u>
			01612517752

Anlage 4.

Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen

1. Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen an Verpackungen:

Nach der Gefahrstoffverordnung muss durch Gefahrensymbole auf den Verpackungen von gefährlichen Stoffen auf Gefahren hingewiesen werden.



Anlage 5.

Zusätzlich wird nach der Gefahrstoffverordnung vorgeschrieben, dass mit sogenannten R-Sätzen auf **besondere Gefahren** aufmerksam gemacht und mit sog. S-Sätzen **Sicherheitsratschläge** gemacht werden.

Diese R- und S-Sätze sind ebenfalls als Kennzeichnung auf den Verpackungen vorgeschrieben und können erste wichtige Hinweise bei erforderlichen Sofortmaßnahmen am Schadensort geben.

R1	In trockenem Zustand explosionsgefährlich	R23	Giftig beim Einatmen
R2	Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich	R24	Giftig bei Berührung mit der Haut
R3	Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen leicht explosionsgefährlich	R25	Giftig beim Verschlucken
R4	Bildet hochempfindliche explosionsfähige Metallverbindungen	R26	Sehr giftig beim Einatmen
R5	Beim Erwärmen explosionsfähig	R27	Sehr giftig bei Berührung mit der Haut
R6	Mit und ohne Luft explosionsfähig	R28	Sehr giftig beim Verschlucken
R7	Kann Brand verursachen	R29	Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase
R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen	R30	Kann bei Gebrauch leicht entzündlich werden
R9	Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen	R31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
R10	Entzündlich	R32	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
R11	Leichtentzündlich	R33	Gefahr kumulativer Wirkungen
R12	Hochentzündlich	R34	Verursacht Verätzungen
R14	Reagiert heftig mit Wasser	R35	Verursacht schwere Verätzungen
R15	Reagiert mit Wasser unter Bildung hoch entzündlicher Gase	R36	Reizt die Augen
R16	Explosionsfähig in Mischung mit brandfördernden Stoffen	R37	Reizt die Atmungsorgane
R17	Selbstentzündlich an der Luft	R38	Reizt die Haut
R18	Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich	R39	Ernste Gefahr irreversiblen Schadens
R19	Kann explosionsfähige Peroxide bilden	R40	Irreversibler Schaden möglich
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen	R41	Gefahr ernster Augenschäden
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut	R42	Sensibilisierung durch Einatmen möglich
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken	R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
		R44	Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss

		Sicherheitsratschläge (S-Sätze):
R45	Kann Krebs erzeugen	S1 Unter Verschluss aufbewahren
R46	Kann vererbare Schäden verursachen	S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
R48	Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition	S3 Kühl aufbewahren
R49	Kann Krebs erzeugen beim Einatmen	
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen	S4 Von Wohnplätzen fernhalten
R51	Giftig für Wasserorganismen	S5 Unter ..aufbewahren (geeignete Flüssigkeiten vom Hersteller anzugeben)
R52	Schädlich für Wasserorganismen	S6 Unter ..aufbewahren (inertes Gas vom Hersteller anzugeben)
R53	Kann in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkung haben	S7 Behälter dicht geschlossen halten
R54	Giftig für Pflanzen	S8 Behälter trocken halten
R55	Giftig für Tiere	S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
R56	Giftig für Bodenorganismen	S12 Behälter nicht gasdicht verschließen
R57	Giftig für Bienen	S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
R58	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben	S14 Von .. fernhalten (inkompatible Substanzen sind vom Hersteller anzugeben)
R59	Gefährlich für die Ozonschicht	S15 Vor Hitze schützen
R60	Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen	S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen	S17 Von brennbaren Stoffen fernhalten
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen	S18 Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen	S20 Bei der Arbeit nicht essen und trinken
R64	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen	S21 Bei der Arbeit nicht rauchen
S27	Beschmutzte, getränktes Kleidung sofort ausziehen	S22 Staub nicht einatmen
S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel .. (vom Hersteller anzugeben)	S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen .. (Geeignete Bezeichnung(en) sind vom Hersteller anzugeben)
S29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen	S24 Berührung mit der Haut vermeide
S30	Niemals Wasser hinzugießen	S25 Berührung mit den Augen vermeiden
S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen	S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden	S48 Feucht halten mit ...(geeignetes Mittel vom Hersteller anzugeben).
		S49 Nur im Originalbehälter aufbewahren
		S50 Nicht mischen mit ...(vom Hersteller anzugeben)
		S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
		S52 Nicht großflächig für Wohn- und Aufenthaltsräume zu verwenden
		S53 Exposition vermeiden- vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

S36	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen	S56	Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen	S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeignete Behälter verwenden
S38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen	S59	Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen
S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen	S60	Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
S40	Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit .. reinigen (Material vom Hersteller anzugeben)	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen
S41	Explosions- und Brandgase nicht einatmen	S61	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen
S42	Bei Räuchern/Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen und (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben)		
S43	Zum Löschen .. (vom Hersteller anzugeben) verwenden (wenn Wasser die Gefahr erhöht, anfügen: "Kein Wasser verwenden")		
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)		
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen		
S47	Nicht bei Temperaturen über ..°C aufbewahren (vom Hersteller anzugeben)		

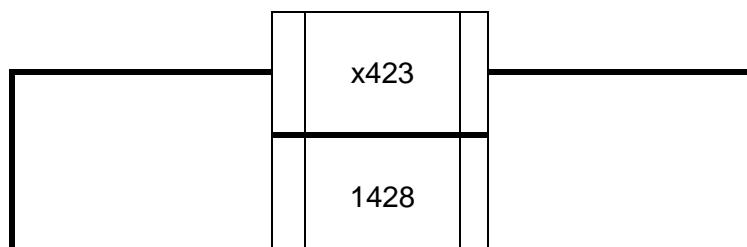
Warntafeln und Gefahrenzettel an Fahrzeugen und Versandstücken

Nach der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) sind an Fahrzeugen, die gefährliche Güter transportieren, von allen Seiten gut sichtbare Warntafeln anzubringen (Grundfarbe Orange, Schrift schwarz).

Die darauf angegebenen Nummern sind ebenfalls in die Meldung aufzunehmen und geben darüber hinaus wichtige Hinweise auf Art und Eigenschaften der transportierten Stoffe.

Beispiel: Stoff **Natrium**

(X423-Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes)



Hauptgefahr	zusätzliche Gefahr
- x - Berührung mit Wasser verboten	- 2 - Entweichen von Gas
- 4 - entzündbarer fester Stoff	- 3 - Entzündbarkeit

Die erste Ziffer der Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr bezeichnet die Hauptgefahr, die zweiten und dritten Ziffern bezeichnen die zusätzlichen Gefahren.

Bedeutung der Ziffern:

2. Entweichen von Gas durch Druck oder chemische Reaktion;
3. Entzündbarkeit von flüssigen Stoffen (Dämpfen) und Gasen oder selbsterhitzungsfähiger Stoff;
4. Entzündbarkeit von festen Stoffen oder selbsterhitzungsfähiger fester Stoff;
5. Oxidierende (brandfördernde) Wirkung;
6. Giftigkeit oder Ansteckungsgefahr;
7. Radioaktivität;
8. Ätzwirkung;
9. Gefahr einer spontanen heftigen Reaktion, die aus der Selbstzerstörung oder der Polymerisation entsteht.

Wenn der Nummer zu Kennzeichnung der Gefahr der Buchstabe X vorangestellt wird, dann ist es ausdrücklich verboten, den Stoff mit Wasser in Berührung zu bringen.

Zusätzlich sind nach der GGVS an Straßenfahrzeugen und Versandstückchen für gefährliche Güter Gefahrenzettel mit verschiedenen Symbolen angebracht.

Die verschiedenen Symbole zur Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Güter, sind in dem Prospekt

A Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Güter

aufgelistet, beschrieben und in verschiedene Gefährdungsklassen unterteilt. Das Prospekt wurde vom FA-Schulung und Einsatz des LFV Nordrhein-Westfalen erarbeitet und ist durch den

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e. V.

zu beziehen.

Eine Ausfertigung dieses Prospektes wurde bereits mit Öl- und Giftalarmplan des Rheinisch-Bergischen Kreises, Stand: Januar 1996, verschickt und ist in den neuen Alarmplan einzulegen.

a. Probenahmeflaschen für Öl- und Giftalarmeinsätze

absetzbare Stoffe	
Ammonium	für externes oder internes Labor
CSB	2 Liter PE - Flasche randvoll, kühl stellen
BSB ₅	für das Labor des RBK reichen 250 ml-Glas oder PE
Nitrat	
Phosphat	
Kohlenwasserstoffe	1000 ml Glasflasche (Meplats) mit alukaschiertem Deckel nicht voll, nur bis zur Schulter füllen, ca. 900 ml
Metalle	100 ml PE - Flasche oder größer
PAK/ PCB	1000 ml Glasflasche mit alukaschiertem Deckel nicht voll, sondern bis Gewindeunterkante füllen; kühl und dunkel lagern
Pestizide	1000 ml Glasflasche (Meplats) mit alukaschiertem Deckel Flasche nicht voll, sondern bis zur Gewindeunterkante füllen; kühl und dunkel lagern
AOX	250 ml Glasflasche, weiß (Meplats) mit Standarddeckel
Cyanide	250 ml PE - Flasche
LHKW	Glasflasche mit Vollschliff; kühl und dunkel lagern
Feststoffe	720 ml Klarglas; gut $\frac{3}{4}$ füllen; kühlen

Bitte keine Stabilisierungen durchführen; diese erfolgt, je nach Erfordernis im Labor des RBK

Meldung „Umweltalarm“

Allgemeine Angaben

Meldung eines Ereignisses an:	das MUNLV Abt. IV	<input type="checkbox"/>
	das MUNLV Abt. V	<input type="checkbox"/>
	die BR _____ (Bezeichnung)	<input type="checkbox"/>
	das LANUV	<input type="checkbox"/>
Meldung durch:	(Name/Telefonnummer/E-Mail)	
am:	(Datum/Uhrzeit)	

Wer hat gemeldet?

Mitteilung über das Ereignis erhalten von:	(Bezeichnung der Stelle)
	(Name/E-Mail)
	(Telefonnummer/Faxnummer)
Mitteilung erhalten am:	(Datum/Uhrzeit)

Wann und wo ist es passiert?

Eintritt des Ereignisses:	(Datum/Uhrzeit)
Ort des Ereignisses:	(Bezeichnung)
Dauer des Ereignisses:	(Stunden/Tage/etc.)

Was ist passiert?

Angaben zum Ereignis:
(Art des Ereignisses/ Außenwirkung/Ursache/Verursacher/Schadstoffe/freigesetzte Mengen/Eigenschaften der Stoffe/ggf. Nr. des Anhangs I zur StörfallVO/WGK/Fischsterben/Messwerte und mögliche Auswirkungen auf die Gewässergüte/Auswirkungen auf die Nachbarkreise bzw. Nachbarstädte/etc.)

Personenschäden	Anzahl der Toten:	_____
	Anzahl der Verletzten:	_____
Sachschäden (in T €):	_____	_____

Veranlasste Maßnahmen

Zuständigkeit und Weitergabe der Information		
	Zuständig	Informiert
Warndienst Rhein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Warndienst Weser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
LANUV NRW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bezirksregierung _____ Dez: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ordnungsamt _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kreisordnungsbehörde _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untere Wasserbehörde _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untere Abfallwirtschaftbehörde _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untere Bodenschutzbehörde _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untere Immissionsschutzbehörde _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsamt _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserschutzpolizei _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserverband _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasser- und Schifffahrtsdirektion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Stelle: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für weitergehende Untersuchungen wurden eingeschaltet:		
Sondereinsatzdienst des LANUV NRW	<input type="checkbox"/>	
Rufbereitschaft der BR _____	<input type="checkbox"/>	
CVUA _____	<input type="checkbox"/>	
Externer Gutachter	<input type="checkbox"/>	
Sonstige Stelle: _____	<input type="checkbox"/>	
Weitere Schritte		
Weitere Verfolgung durch:	(Name/E-Mail) _____	
	(Telefonnummer/Faxnummer) _____	
	(Bezeichnung der Stelle) _____	
Ergänzender Bericht ist beabsichtigt:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Bemerkungen		

Anlage 7) zum Umweltalarmplan des Rheinisch-Bergischen Kreises

Für die nachfolgend genannten Anlagen ist die Bezirksregierung Köln gem. § 2 Abs. 1 der ZustVU hinsichtlich der Anforderungen an den Betrieb zuständig.
 In einem Umweltschadensfall, von dem eine dieser Anlagen betroffen ist, ist daher (zusätzlich) die Bezirksregierung Köln zu informieren.(Stand 2/2010)

ArbStNr	GGR	Firma	Straße	Nr.	PLZ	Ort	Betriebsart
9044916	791	Adrion Recycling GmbH	Hochstraße	2a	42799	Leichlingen	Schrottplatz
9047809	791	AVEA GmbH A& Co. KG	Stockberg	27	42799	Leichlingen	Wertstoffhof
1306029	791	AVEA Recycling und Logistik	Am Eichenplätzchen		51399	Burscheid (Heilogeneiche)	Kompostierung, Grünabfallaufbereit.
4044593	791	AVEA Recycling und Logistik GmbH & Co. KG	Overather Straße	120	51429	Bergisch Gladbach (Bockenberg)	Abfallsortieranlage
1324746	190	Belkaw GmbH	Hermann-Löns-Straße	131- 133	51469	Bergisch Gladbach	Energieversorgung
1290534	911	Bergischer Abfallverband	Birkerhof		51429	Bergisch Gladbach (Moitzfeld)	Kompostierung, Grünabfall
9975728	912	Deponie der Stadt Leverkusen	Am Eichenplätzchen		51399	Burscheid (Heilogeneiche)	Altdeponie
9034787	792	Federal Mogul,	Montanusstraße		51399	Burscheid	Genehmigungsbedürftige Anlage nach BlmSchG
1122849	240	Federal-Mogul Burscheid GmbH,	Montanusstraße		51399	Burscheid	Genehmigungsbedürftige Anlage nach BlmSchG
1042503	240	Federal-Mogul Burscheid GmbH,	Bürgermeister-Schmidt- Str.	17	51399	Burscheid	Genehmigungsbedürftige Anlage nach BlmSchG
0283313	791	Gerfer	Oberbech	8	51519	Odenhal	Containerdienst
9046982	791	Horst Beck GmbH	Senefelderstraße	11	51469	Bergisch Gladbach (Heidkamp)	Schrott Lagerung u. – behandlung, Con
9966031	915	Klärwerk Beningsfeld	Beningsfeld	2	51427	Bergisch Gladbach (Refrath)	
9008055	178	Ludwig Krämer GmbH & Co. KG	Kürtener Straße	3	51465	Bergisch Gladbach (Lochermühle)	Abfallumschlaganlage
0261171	391	Metsä Board Zanders GmbH	An der Gohrsmühle		51439	Bergisch Gladbach	Papierfabrik
4042687	791	Neuenhaus GmbH	Cliev	22-24	51515	Kürten (Bechen)	Abfallentsorgung

ArbStNr	GGR	Firma	Straße	Nr.	PLZ	Ort	Betriebsart
1094970	791	Remondis GmbH & Co. KG	Heidestraße	39	51399	Burscheid	Umladestation für Abfälle, Container
1041006	427	RG Textil-Technik GmbH	Luisenstraße	80-82	51399	Burscheid	Textilveredlung
0615755	365	SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG	Jakobstraße	10	51465	Bergisch Gladbach	Herstellung von Glasfasern
9047118	791	S+R Abfallwirtschaft GmbH	Diepenbroich	14	51491	Overath	Abfallentsorgungsanlage
		S+R Abfallwirtschaft GmbH	Hammermühle	41	51491	Overath	Abfallbehandlungsanlage
0430584	192	Stadt Bergisch Gladbach	Beningsfeld		51427	Bergisch Gladbach (Refrath)	BHKW in der Kläranlage
1325111	240	Steinhaus GmbH	Sander Straße	37-47	51465	Bergisch Gladbach	Werkzeugbau
		Firma Rehbach GmbH	An der Zinkhütte	7	51469	Bergisch Gladbach	